



Ausschreibung
der
Kärnten Trophy
Saison 2014/15

1 ZUSTÄNDIGKEIT

Die Meisterschaften werden vom Kärntner Floorballverband (KFBV) organisiert. Im Speziellen sind die *Spielbetriebskommission (SBK)* sowie die *Schiedsrichterkommission (SRK)* an der Organisation beteiligt. Details zu den Kommissionen findet man unter <http://www.kfbv.at/verband/vorstand-kommissionen/>.

2 INHALT DIESER AUSSCHREIBUNG

Diese Ausschreibung enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Rahmenbedingungen für die Kärnten Trophy sowie weitere Informationen zur Anmeldung sowie finanziellen Regelungen. Die Meisterschaftsregeln können zudem den Ordnungen (speziell Spielordnung SPO) sowie den Durchführungsbestimmungen des KFBV entnommen werden. Diese Dokumente (Version 2014/15) werden unter <http://www.kfbv.at/downloads> veröffentlicht.

3 KATEGORIE

Herren, Kleinfeld (4 Feldspieler, kein Tormann)

4 TEAMANMELDUNG

Um Anmeldung bis zum **02.11.2014** wird gebeten. Spätere Anmeldungen können je nach Fortschritt der Meisterschaftsplanung nicht mehr berücksichtigt werden. Die minimale Teilnehmerzahl ist 3, die maximale 8. Bei zu vielen Anmeldungen wird nach der zeitlichen Reihenfolge verfahren.

Die Anmeldung ist an Raphael Wigoutschnigg unter sbk@kfbv.at zu senden.

Nennung (formlos)

- Teamname
- Kontaktdaten des Teamverantwortlichen

5 FINANZIELLES

Die Teilnahmegebühr wird erst nach Nennschluss bei Bekanntsein der teilnehmenden Teams und des Modus festgelegt.

6 SPIELREGELN

Gespielt wird nach dem Reglement des internationalen Floorball Verbandes (IFF) sowie den Ordnungen des KFBV. Alle relevanten Dokumente können unter <http://www.kfbv.at/downloads/> bezogen werden.

Es gilt folgende Priorität der Regelungen

1. Weisungen der Kommissionen
2. Durchführungsbestimmungen (DFB)
3. Ordnungen des KFBV
4. IFF-Regelwerk (Fassung 2014)

7 MODUS

Die Meisterschaft ist in Spieltage aufgeteilt. Die Anzahl der Spieltage hängt von der Anzahl der Veranstalter ab. Der Modus wird nach dem Nennschluss abhängig von der Anzahl der Nennungen und der Anzahl der Spieltage bekanntgegeben.

8 TERMINE DER SPIELTAGE

Folgend Termine können für die Spieltage der Kärnten Trophy verwendet werden.

November	Dezember	Jänner	Februar	März	April	Mai
	Sa: 13.12.	So: 18.01.	Sa: 28.02.	So: 22.03.	So: 19.04.	So: 03.05.
				So: 29.03.	So: 26.04.	

9 SPIELERLIZENZIERUNG/-ANMELDUNG

Für die Teilnahme an der Kärnten Trophy ist keine Lizenz nötig.

Die Anmeldung von Personen kann am Spieltag erfolgen. Um eine Anmeldung bis zum Vortag wird jedoch gebeten. Der Wechsel einer Person zu einem anderen Team sowie der Rückwechsel zum Ursprungsteam sind erlaubt. Weitere Wechsel sind nicht möglich. Während eines Spieltages kann eine Person nur für ein Team eingesetzt werden.

10 EINSATZREGELUNG

Es darf kein Spieler eingesetzt werden, der am oder vor dem Tag des Spiels für die 1. Herren-Bundesliga oder 2. Herren-Bundesliga angemeldet ist oder war. Weitere Beschränkungen sind nicht vorhanden.

11 DRESSEN, DRESSENWECHSEL

Die Teams sind verpflichtet in einheitlichen Dressen (Leibchen, Hose) an der Meisterschaft teilzunehmen. Die Leibchen müssen zumindest am Rücken eine entsprechend große und lesbare aufgedruckte Nummer haben. Das Tragen von Stutzen ist nicht verpflichtend.

Sind die Dressen der Teams aus der Sicht der Schiedsrichter nicht oder nur schwer unterscheidbar gilt folgende Regelung:

Das zweit-genannte Team („Auswärtsteam“) ist verpflichtet, die Dressen zu wechseln oder Überziehleibchen zu verwenden. Ist das zweit-genannte Team ein Team des Veranstalters, so fällt die Pflicht dem erstgenannten Team zu.

12 SCHIEDSRICHTER

Die Schiedsrichter werden von der SRK nominiert und vom KFBV bezahlt. Grundsätzlich werden die Spiele der Kärnten Trophy durch einen Schiedsrichter geleitet. Zu Ausbildungszwecken behält sich die SRK das Recht vor, nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten, Spiele mit zwei Schiedsrichtern zu besetzen.

13 HAFTUNG

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Spieltauglichkeit wird vorausgesetzt. Der KFBV sowie der Veranstalter haften nicht für Unfälle und Sachbeschädigungen jeglicher Art. In weiterer Folge haftet der KFBV auch nicht für den Verlust von Wertgegenständen, Geld und Bekleidungsstücken.

Der KFBV möchte auf die Möglichkeit von Verletzungen der Augen sowie der Zähne hinweisen. Als erlaubte Schutzvorkehrungen dienen Sportbrillen sowie ein Zahnschutz. Zudem empfiehlt der KFBV eine sportärztliche Untersuchung, um etwaige medizinische Risiken erkennen zu können.